

Service

TIPPS FÜR ALLE AUTOFAHRER



Film ab! Das Teil in der Frontscheibe ist kein Navi, sondern eine Dashcam, die den Verkehr aufzeichnet

Dashcam in der Frontscheibe

Motor an, Kamera läuft

Immer mehr filmen beim Fahren. Ist das erlaubt? Und taugen die Clips als Beweis vor Gericht?

ES IST DER ALBTRAUM eines jeden Autofahrers. Unfall mit einem Zweirad. In unserem Beispiel ereignet er sich so: Herr P. steht mit seinem Wagen auf der linken Spur, neben ihm ein Motorradfahrer. Die Ampel ist grün, beide fahren los. Der Motorradfahrer ist viel zu schnell, schneidet das Auto, kommt auf den Bordstein, stürzt. Herr P. stoppt, steigt aus und bietet dem Unfallfahrer Hilfe an. Der lehnt ab, Herr P. fährt weiter. Einige Stunden später steht die Polizei vor der Tür. Herr P. habe den Motorradfahrer geschnitten und Fahrerflucht begangen. Sie beschlagnahmt den Führerschein, Herrn P. drohen ein Jahr Entziehung der Fahrerlaubnis und 50 Tagessätze wegen fahrlässiger Körperverletzung und Unfallflucht.

Wie kann man bei solchen Unfällen seine Unschuld beweisen?

Mit einer Kamera in der Frontscheibe, einer sogenannten Dashcam. Die sieht aus wie ein mobiles Navi und zeichnet den Verkehr auf.

Sind solche Dashcams erlaubt?

Jein. Jüngst entschied das Verwaltungsgericht Ansbach (Aktenzeichen AN 4K 13.01634), dass ein permanenter Einsatz einer solchen Kamera unter anderem das Persönlichkeitsrecht der Gefilmten verletzt. Grund: Das Bundesdatenschutzgesetz lasse heimliche Aufnahmen unbeteiligter Dritter grundsätzlich nicht zu.

Hilft die Dashcam vor Gericht?

Das kommt auf den Fall an, schließlich ist das Ansbacher Urteil für andere Gerichte nicht bindend. Das Amtsgericht München (Aktenzeichen 343 C 4445/13) hat Videoaufnahmen als Beweismittel zugelassen. Grund: Der Beweis der Unschuld des Unfallbeteiligten sei höher zu bewerten als das Persönlichkeitsrecht des Gegners.

Was sagt der Verkehrsanwalt?

Uwe Lenhart, AUTO BILD-Experte und Verkehrsanwalt aus Frankfurt am Main: „Eine Partei darf grundsätzlich alle ihr zur Verfügung stehenden Beweismittel im Rechtsstreit verwenden.“

IRRE BILDER DER RUSSENKAMERA

Die Sitten auf Russlands Straßen sind so rau, dass viele Autofahrer eine Dashcam benutzen – eine Kamera (Cam) fürs Armaturenbrett (Dash).



Ziel: Die Unschuld beim Unfall beweisen. Da kommen unglaubliche Bilder bei rum: Klappereien, irre Crashes, fliegende Autos. Suchen Sie bei YouTube nach „Dashcam Russia“!

In meiner Praxis existieren zahlreiche Fälle, in denen Beschuldigte Anschuldigungen nur durch Videos aus solchen Dashcams widerlegen konnten. Die Verwertung solcher Aufnahmen verlief bislang ohne Bedenken.“

Wo sind Dashcams verboten?

In Belgien, Luxemburg, Portugal, Schweden, Schweiz. In Österreich droht ein Bußgeld bis 10000 Euro.

Darf ich Filme von meinen Autofahrten bei Youtube hochladen?

Nein! Uwe Lenhart: „Autofahrer, die Videos mit der Dashcam speziell dafür drehen, um sie später bei YouTube oder Facebook hochzuladen, verstoßen gegen das Datenschutzgesetz.“

Warum werden Kennzeichen in TV oder Zeitung unkenntlich gemacht?

Weil solche Aufnahmen unbeteiligter Dritter erhebliche Eingriffe in Persönlichkeitsrecht und Recht auf informelle Selbstbestimmung darstellen. Die Pixelung von Kennzeichen soll verhindern, dass Auto oder Fahrer identifiziert werden können.



KOMMENTAR
Redakteur
ANDREAS MAY

IN DER KNEIPE, IM KONZERT, IM STADION – ständig ist einer am Filmen und stellt den ganzen Mist ins Netz. DAS NERV! Wie gut, dass unser Datenschutzgesetz zumindest die wilde Rumfilmerei mit der Dashcam untersagt. Wann und wo und mit wem ich Auto gefahren bin, geht keinen etwas an. Anders ist es, wenn die Filme als Beweismittel dienen, ich vor Gericht meine Unschuld beweisen kann. Nur dafür sollten wir die Dashcam verwenden. Alle anderen Videos gehören gelöscht, sofort.

DAS SIND DIE SECHS BESTEN DASHCAMS IM COMPUTER BILD-TEST



- MIOVUE 388**
Mio Technologies
Mit Sensor für automatische Crash-Aufnahmen, GPS-Codierung der Filme, Parkmodus (Aufnahmen bei Bewegungen vor parkendem Wagen), Radarwarner mit Gratis-Updates. **ab 129 Euro***
- DVR FHD M1**
iconBIT
Weitwinkel-Kamera, (120 Grad Weitwinkel) mit Crash- und Bewegungssensor (für Parkplatzüberwachung), Mikrofon und Lautsprecher; Kamera ist unauffällig im Rückspiegel integriert. **ab 91 Euro***
- Garmin Dash 20**
Garmin
Mit Verzögerungssensor für automatische Aufzeichnungen. Speichert Fotos und Filme mit Ton, GPS-Position sowie Datum und Uhrzeit. Die Kamera warnt auch vor Radarfallen. **ab 177 Euro***
- Car DVR-110**
Rollei
Crash-Sensor für automatische Aufnahmen, Tag-/Nacht-Modus für bessere Lichtausbeute, mit Ton- und GPS-Aufzeichnung, Bewegungssensor zur Überwachung des geparkten Wagens. **ab 97 Euro***
- CarDVR-120 GPS**
Rollei
Weitwinkel-Kamera (135 Grad) mit Bewegungssensor für automatische Unfall-Aufnahme, GPS-Codierung der Fotos und Filme, Kontrastverstärker für Grenzbereiche (hell/dunkel). **ab 179 Euro***
- MIOVUE 538**
Mio Technologies
130 Grad Weitwinkel, Restlichtverstärker, Sensor für automatische Crash-Aufnahmen, Bewegungssensor (Aufnahmen aus geparktem Auto), Radarwarner mit Gratis-Update. **ab 155 Euro***

DARF ICH MEIN AUTO PER KAMERA ÜBERWACHEN?

Uns schrieb eine verzweifelte Leserin: „Mein Auto ist zum wiederholten Male zerkratzt worden. Darf ich es mit einer Kamera, angebracht an einer Hauswand, überwachen? Das sagt unser Anwalt Uwe Lenhart: „Die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit einer Kamera für konkret festgelegte Zwecke ist zulässig. Beim Parken wird aber die grundsätzliche Überwachung des Verkehrsraums um das Fahrzeug ohne einen Anlass als unverhältnismäßig angesehen, wenn hierdurch Nachbarn regelmäßig videoüberwacht werden. Die Verwertbarkeit eines Videos, das die Sachbeschädigung am parkenden Auto nachweist, dürfte gegeben sein, wenn kein anderes Beweismittel vorhanden ist. Obergerichtliche Entscheidungen hierzu existieren bisher nicht.“



Big Brother sieht alles! Viele, die schon mal Vandalismus-Opfer geworden sind, überwachen ihr Eigentum

FOTOS: HERSTELLER (v. U. YOUTUBE (v. S. HAGERLAND, PICTURE ALLIANCE